



Reglement Sponsoren / Gönner VCL

Gültig ab 01.01.2024 (wird noch an GV 2024 vorgelegt)

Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit wird nur die männliche Form verwendet, es wird selbstverständlich auch die weibliche Form anerkannt.

Die Sponsoren / Gönner unterstützen den VC Luterbach mit einem jährlichen finanziellen Betrag.

Der Beitrag pro Kalenderjahr

Fr. 70.00 ** für Firmen / Geschäfte (gilt für 2 Personen)

**Beträge können auch höher sein, z.B Fr. 140.-- für 4 Personen usw.

Fr. 70.00 für 2 Personen im gleichen Haushalt

Fr. 40.00 für Einzelpersonen

Betrag frei wählbar für Einzelpersonen (ab Fr. 20.00)

Sponsoren / Gönner, Beiträge ab Fr. 40.00 können an VCL- Anlässen nur auf Einladung vom VCL-Vorstand teilnehmen.

In der Regel entstehen keine Kosten für Trainings und Anlässe. Falls bei Anlässen, Trainings oder Ausfahrten Kosten entstehen, beteiligen sich teilnehmende Gönner im gleichen Umfang an den Kosten wie VCL Mitglieder.

Sponsoren / Gönner gelten nicht als Vereinsmitglieder und können an der jährlichen GV nicht teilnehmen.

Firmen-Sponsoren / Gönner werden auf der Website VCL (www.vcl.ch) mit Firmenlogo erwähnt. Privatpersonen werden namentlich erwähnt.

Sponsoren / Gönner können an allen sportlichen Tätigkeiten teilnehmen analog VCL Mitglieder (Rennvelo- und Mountainbike-Trainings und Ausfahrten, Indoor Fit und Walking (Wintertraining) und Winter MTB).

Die Rechnung wird jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres per Mail, ohne Anfrage, den Sponsoren / Gönner zugestellt. Die muss mit Verwendung der IBAN-Nummer bezahlt werden. Es werden keine Einzahlungsscheine zugestellt.

Die Sponsoren / Gönner können nach Erhalt der Rechnung (spätestens 10 Tage), das Sponsoring / Gönnerschaft, mit einem Mail an den Präsidenten kündigen, somit wird auch die Bezahlung der Rechnung hinfällig.